



03.06.2020

Antikörpertest für SARS-Coronavirus-2

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebes Praxisteam!

Wir haben den **ROCHE SARS-CoV-2 Antikörpertest** auf vielfachen Wunsch etabliert. Sie können ihn **ab sofort anfordern** (siehe unten). Wir werden jetzt primär diesen Test verwenden!

Der ROCHE Ak-Test weist Antikörper „allgemein“ nach. Er unterscheidet nicht zwischen IgA-, IgM- oder IgG-Antikörpern. Daher kann man mit diesem Test keine Serokonversion, d.h. den Übergang von IgM-Antikörpern bei frischer Infektion zu IgG-Antikörpern nach zurückliegender Infektion (mindestens 14 Tage), beweisen. Ein positives Testergebnis lässt keinen Rückschluss auf den Infektionszeitpunkt zu. Damit ist klar, der ROCHE Test eignet sich nicht zum indirekten Nachweis bei V.a. eine akute SARS-CoV-2 Infektion! Das ist nur direkt mit dem PCR-Test mit einem trockenen Abstrich möglich. Daraus ergibt sich auch, dass ein positiver Antikörpernachweis im ROCHE-Test nicht meldepflichtig und auch **keine Kassenleistung** (gefordert ist hier der indirekte Erregernachweis!) sein kann. Außerdem kann ein reaktives Testergebnis aufgrund eines unspezifischen IgM-Anstiegs, z.B. im Rahmen anderer Infektionen, nicht identifiziert bzw. differenziert werden. Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, dass ein positives Antikörper-Testergebnis nicht mit einer Immunität gleichgesetzt werden kann.

Die o.g. Probleme wurden bisher auch nicht von anderen Herstellern gelöst. Es ist daher nachvollziehbar, dass das Bayerische Landesgesundheitsamt sagt, dass die verfügbaren SARS-CoV-2 Ak-Tests sich derzeit nur für epidemiologische Fragestellungen/Studien eignen (https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm#diagn : „Welchen Stellenwert haben SARS-CoV-2-Antikörper-Tests?“).

Wie fordern Sie an?

Für **online** Einsender im Katalog: „**CoV2“ für den ROCHE Test**, „CoV2IGG“ für den *Diasorin IgG Test*. Bei Kassenpatienten „mit IGeL“; wir benötigen eine Patientenunterschrift!

Als **offline** Einsender fordern Sie bitte „**CoV2 ROCHE**“ bzw. „CoV2IGG *Diasorin IgG*“ ggf. mit einem IGeL-Schein mit Patientenunterschrift an. Für Privatpatienten und Selbstzahler nutzen Sie bitte einen Muster 10-Schein. Wir benötigen ein **Serumröhrchen**.

Wie rechnen wir ab?

IGeL- und Personaluntersuchungen werden zum 1,0-fachen GOÄ-Satz mit € 17,49 (GOÄ-Ziffer 4400), Privatversicherte werden mit 1,15-fachen GOÄ-Satz mit € 20,11 (ggf. mit Auslagenersatz) abgerechnet. Wir machen **keine Abrechnung als Kassenleistung für diese Untersuchungen**, solange vom GBA keine dezidierten Abrechnungsvoraussetzungen bekannt gegeben wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. med. Michaela Adam
Ärztliche Leitung

PD Dr. med. Boris Ivandic
Geschäftsführer